

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

4. MÄRZ 2018



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Finanzordnung 2021	4
Abschaffung Billag-Gebühren	6

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern.

In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ.

Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Redaktionsteam

Zoë Maire (Redaktionsleitung), Dominic Hauser, Larissa Hunziker, Maja Freiermuth, Manuela Staudenmann, Nina Wick, Ollin Söllner, Roman Baur, Severin Landolt, Simon Täubert, Toni Zwysig

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Mach mit

Engagiere dich in einem Jugendparlament. Alle Infos dazu unter jugendparlamente.ch

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG).

Layout / Illustrationen

Isabelle Lindner, Yorick Pels

Korrektorat

Rotstift AG, Bern

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

111 010

#BESMART. STIMM AB!

Jetzt geht es wieder los: Zum ersten Mal in diesem Jahr kannst du über zwei nationale Vorlagen und – je nach Kanton – über kantonale Vorlagen entscheiden.

Die ganze Schweiz stimmt am 4. März 2018 über zwei Vorlagen ab: einmal über die Finanzordnung 2021 und einmal über die Initiative «Abschaffung der Billag-Gebühren». Du denkst: «Keine Ahnung, kein Interesse»? Kein Problem, denn wir erklären dir, was Sache ist: Egal ob die «direkte Bundessteuer» oder «Konzessionen» – lies einfach diese Broschüre. Du findest hier alle Infos verständlich, neutral und in Kürze. So gibt es keine Entschuldigung mehr, nicht abzustimmen.

Und wenn du Lust auf mehr hast, schau unter easyvote.ch/abstimmungen vorbei. Informiere dich auch auf unseren Kanälen    und vergiss anschliessend nicht, deine Freunde mitzunehmen und abstimmen zu gehen!

Damit du die Abstimmungen auf keinen Fall verpasst, gibt es ab dem 24. Februar 2018 das erste Mal die [#VoteWeek](https://twitter.com/VoteWeek). Sei mit dabei und verfolge die Woche bei    und easyvote.ch.

Bis dahin wünschen wir dir gutes Lesen und Abstimmen.



Zoë Maire (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Finanzordnung 2021

Ziel

Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer sollen vom Bund auch nach dem Jahr 2020 erhoben werden.

Angangslage

Die Gemeinden, die Kantone und der Bund sind für verschiedene Aufgaben wie zum Beispiel das Bauen von Strassen oder den Schulunterricht zuständig. Damit sie Geld für diese Aufgaben haben, erheben sie unter anderem Steuern.

Der Bund erhebt verschiedene Arten von Steuern. Rund zwei Drittel seiner Einnahmen stammen aus der [Mehrwertsteuer](#) und der [direkten Bundessteuer](#).

In der [Bundesverfassung](#) steht, dass der Bund die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer erheben darf. Diese Erhebung wird jeweils auf eine bestimmte Zeit befristet. Momentan steht in der Bundesverfassung, dass der Bund die beiden Steuern bis Ende Jahr 2020 erheben darf.

Soll der Bund auch nach dem Jahr 2020 die beiden Steuern erheben dürfen, muss die Bundesverfassung geändert werden.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, wird die Bundesverfassung geändert. In der Bundesverfassung steht neu, dass der Bund die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer bis Ende des Jahres 2035 erheben darf. Soll der Bund auch nach dem Jahr 2035 die beiden Steuern erheben dürfen, muss die Bundesverfassung erneut geändert werden.

Wird die Vorlage nicht angenommen, darf der Bund ab dem Jahr 2021 keine Mehrwertsteuer und keine direkte Bundessteuer mehr erheben.

Direkte Bundessteuer

Die direkte Bundessteuer bezahlt man auf sein Einkommen und die Unternehmen auf ihren Gewinn. Man bezahlt also einen Teil seines Einkommens oder Gewinns als Steuer an den Bund. Die Höhe der Steuer hängt von der Höhe des Einkommens oder des Gewinns ab. Mit der direkten Bundessteuer nimmt der Bund jährlich rund 21 Milliarden Franken ein.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer bezahlt man, wenn man etwas kauft. So enthalten zum Beispiel die Preise für ein Essen im Restaurant oder Produkte im Laden Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer hat unterschiedliche Steuersätze. Der normale Steuersatz beträgt 7.7 Prozent. Mit der Mehrwertsteuer nimmt der Bund jährlich rund 22.5 Milliarden Franken ein.

Bundesverfassung

Die Verfassung ist die rechtliche Grundlage eines Staates. In der Schweiz ist das die Bundesverfassung. Sie ist das oberste Gesetz und in ihr sind gewisse Grundprinzipien geregelt (z.B. Grundrechte der BürgerInnen oder die Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen). Um die Verfassung zu ändern, müssen die Mehrheit des Volkes und die Mehrheit der Kantone zustimmen (obligatorisches Referendum).

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer sind die wichtigsten Einnahmen des Bundes. Damit er seine Aufgaben wie heute erfüllen kann, braucht er diese Einnahmen.
- Die Höhe und die Art und Weise der Steuern bleiben genauso wie heute. An der momentanen Situation ändert sich nichts.
- Die Erhebung ist nach wie vor befristet. Spätestens in 15 Jahren wird also wieder über die beiden Steuern diskutiert.

Nein

GegnerInnen

- Weder im Nationalrat noch im Ständerat gab es Gegenstimmen oder Enthaltungen zu dieser Vorlage. Während der Diskussion der Vorlage gab es aber unterschiedliche Meinungen: Einige wollten, dass die Erhebung gar nicht mehr befristet wird. Andere wollten, dass die Erhebung nur bis ins Jahr 2030 befristet wird. Schliesslich wurde die Vorlage aber einstimmig angenommen.

Nationalrat



dafür

196 Ja
0 Nein
0 Enthaltungen

Ständerat



dafür

44 Ja
0 Nein
0 Enthaltung

Bundesrat



dafür

Billag-Gebühren

Ausgangslage

In der Bundesverfassung steht, dass Radio- und Fernsehsender zur Verbreitung von Bildung und Kultur beitragen, die freie Meinungsbildung unterstützen und Unterhaltung anbieten sollen. Der Bund vergibt eine gewisse Anzahl Konzessionen an Sender aus allen Landesteilen, die diesen Anforderungen entsprechen. Sender mit einer Konzession bekommen gegenüber Sendern ohne Konzession technische Vorteile bei der Verbreitung ihres Programms. Gewisse Sender mit einer Konzession unterstützt der Bund zudem finanziell. Um diese Ausgaben zu finanzieren, erhebt er eine Radio- und Fernsehgebühr.

Diese Radio- und Fernsehgebühr muss pro Haushalt bezahlt werden. Sie beträgt pro Haushalt und Jahr 451 Franken (siehe [Änderungen 2019](#)). Die Gebühr für Unternehmen hängt davon ab, ob und wie diese Empfangsgeräte nutzen. Da die Gebühr von der Firma «Billag» erhoben wird, spricht man oft von der Billag-Gebühr.

Im Jahr 2016 wurden mit der Gebühr rund 1.37 Milliarden Franken eingenommen. Den grössten Teil dieser Einnahmen erhielt die **SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft)**. Im Jahr 2016 erhielt sie rund 1.24 Milliarden Franken. Rund 61 Millionen der Einnahmen erhielten verschiedene Lokalradios und regionale Fernsehsender mit einer Konzession.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, darf der Bund keine Radio- und Fernsehgebühr mehr erheben. Das bedeutet, dass Haushalte und Unternehmen diese Gebühr nicht mehr zahlen müssen. Das hat zur Folge, dass die SRG sowie die verschiedenen Lokalradios und regionalen Fernsehsender vom Bund nicht mehr finanziell unterstützt werden.

Der Bund darf zudem in Friedenszeiten auch auf keine andere Weise Radio- und Fernsehsender finanziell unterstützen oder selber betreiben. Die Konzessionen, mit denen Sender technische Vorteile erhalten, werden vom Bund zudem neu regelmässig versteigert.

Änderungen ab 2019

Ab 2019 beträgt die Gebühr 365 Franken pro Haushalt und Jahr. Sie muss von allen Haushalten bezahlt werden. Bis Ende 2018 müssen nur Haushalte die Gebühr bezahlen, die ein Empfangsgerät besitzen (z.B. TV, Radio oder Smartphone). Unternehmen bezahlen neu ab einem Umsatz von 500 000 Franken pro Jahr die Gebühr. Die Höhe der Gebühr hängt von der Höhe des Umsatzes ab. Zudem ist der Anteil der SRG an den Einnahmen der Gebühr auf höchstens 1.2 Milliarden Franken beschränkt.

Ziel

Der Bund soll keine Radio- und Fernsehgebühr mehr erheben dürfen. Er soll zudem keine Radio- und Fernsehsender finanziell unterstützen oder eigene Sender betreiben dürfen.

SRG

Die SRG betreibt in allen Sprachregionen verschiedene Fernseh- und Radiosender. In der Deutschschweiz betreibt sie beispielsweise die SRF-Sender. Die SRG finanziert rund 75 Prozent ihrer Ausgaben durch die Einnahmen aus der Gebühr. Die restlichen 25 Prozent finanziert sie durch andere Einnahmen wie beispielsweise Werbung.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Durch die Initiative sind die Haushalte nicht mehr gezwungen, 451 Franken für die Gebühr zu bezahlen. Sie werden entlastet und können selber wählen, wofür sie dieses Geld ausgeben.
- Wird die Gebühr abgeschafft, stehen den Haushalten und den Unternehmen etwa 1.37 Milliarden Franken für andere Dinge zur Verfügung. Das hilft der Volkswirtschaft.
- Heute ist die SRG von den Gebühren und vom Bund abhängig. Mit der Initiative wird die SRG politisch unabhängiger.

Nein

GegnerInnen

- Ein grosser Teil des heutigen Angebots lässt sich nicht alleine durch Werbung finanzieren. Ohne Gebühren sind die SRG und andere Sender in ihrer Existenz bedroht.
- Die Initiative gefährdet die Vielfalt an Medien in der Schweiz. Diese ist aber wichtig für die Meinungsbildung und unsere Demokratie.
- Die Initiative schadet insbesondere den Randregionen. Je weniger EinwohnerInnen eine Region hat, desto schwieriger ist es, einen Sender nur mit Werbung zu finanzieren.

Nationalrat



dagegen

33 Ja
129 Nein
32 Enthaltungen

Ständerat



dagegen

2 Ja
41 Nein
1 Enthaltung

Bundesrat



dagegen

➔ Was ist schon wieder die Bundesverfassung? Schau auf S.5 nach.

WERDE EHRENAMTLICHE/R UND
HILF UNS MIT, DIE EASYVOTE-
ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE ZU
PRODUZIEREN!

easyvote.ch/mitmachen



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53458-1801-1035

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch